

# Schutzkonzept Jungschar Aesch Programme

---

Programme ab dem 1.1.2022

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeines .....	2
Ausgangslage .....	2
1 Gesund und symptomfrei an den Hock.....	2
a) Krankheitssymptome.....	2
2 Massnahmen zur Hygiene.....	2
a) Händehygiene.....	2
b) Maskenpflicht .....	2
c) Verpflegung.....	2
d) Erkrankung nach dem Anlass .....	2
3 Anwesenheitsliste führen (Contact Tracing) .....	3
4 Zertifikatspflicht .....	3
5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort .....	3
6 Kommunikation des Schutzkonzeptes .....	3
7 Verantwortliche Personen Schutzkonzept .....	3

## Allgemeines

---

Die Kinder- und Jugendverbände und deren Angebote haben eine wichtige Bedeutung und tragen einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Das vorliegende Konzept soll die Hocks (Leiter:innen-Sitzungen) der Jungschar Aesch ermöglichen.

Die Programme der Jungschar Aesch finden wöchentlich (bei der Gruppe mit den jüngsten Kindern alle zwei Wochen) und draussen statt.

Dieses Schutzkonzept soll die Teilnehmenden (TN) und Leiter\*innen (Team) sowie deren Angehörigen vor einer Ansteckung schützen. Es soll zusätzlich die weitere Ausbreitung des Coronavirus' verhindert werden.

## Ausgangslage

---

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den aktuellen [Massnahmen und Verordnungen des Bundesamt für Gesundheit BAG](#). Es wurde auf den 20. Dezember 2021 mit den [neu geltenden Verstärkungen](#) angepasst.

Es gelten folgende Grundregeln:

1. Gesund und symptomfrei an die Programme
2. Einhaltung der Hygieneregeln
3. Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von Kontakten – Contact Tracing)
4. Zertifikatspflicht
5. Bezeichnung verantwortliche Person

## 1 Gesund und symptomfrei an den Hock

---

### a) Krankheitssymptome

Leitende und Teilnehmende mit Krankheitssymptomen bleiben den Jungschar-Programmen fern. Dies gilt auch für minime Symptome wie Husten, Kopfschmerzen oder Bauchschmerzen.

## 2 Massnahmen zur Hygiene

---

Es werden Regeln zur Hygiene aufgestellt und mittels Informationsblättern kommuniziert.

### a) Händehygiene

Die Hände werden vor und nach den Programmen gewaschen bzw. desinfiziert. Die Teilnehmenden werden darauf sensibilisiert, sich öfters die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

### b) Maskenpflicht

Da die Programme draussen stattfinden, wird auf die Maskenpflicht verzichtet. Teilnehmende sowie Leitende können freiwillig eine Maske tragen.

Sollten Teile des Programms dennoch in Innenräumen stattfinden, gilt sofort die Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren sowie eine 2G-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.

### c) Verpflegung

Das Zvieri wird von jedem Teilnehmenden und Leitenden selbst mitgebracht und ausschliesslich draussen verzehrt. Auf das Teilen wird konsequent verzichtet. (Ausnahme bei Geschwistern)

### d) Erkrankung nach dem Anlass

Teilnehmer:innen und Leiter:innen mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Programmen teilnehmen. Sollten sie dennoch erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Falls nach dem Programm COVID19-Symptome auftreten, werden die weitere Schritte mit dem zuständigen Kantonsarzt besprochen.

Die Eltern werden gebeten, das Team schnellstmöglich zu Informieren.

### **3 Anwesenheitsliste führen (Contact Tracing)**

---

Es wird weiterhin eine konsequente Anwesenheitsliste geführt. Dafür verantwortlich ist pro Gruppe jeweils der Gruppenleiter:in bzw. ein:e Delegierte:r.

### **4 Zertifikatspflicht**

---

Für alle Leiter:innen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht in Innenräumen jeglicher Art, die während dem Programm genutzt werden.

Ausgenommen sind öffentliche Einrichtungen wie Einkaufsläden, öffentliche Verkehrsmittel usw.

### **5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

---

Die Verantwortung für dieses individuelle Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren der Programme. Namentlich ist Timo Stahlberger, Hauptleiter für die Umsetzung des Schutzkonzepts verantwortlich.

Folgende Aufgaben fallen an:

- Erstellen und Prüfen eines individuellen Schutzkonzepts → Timo Stahlberger
- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam → Timo Stahlberger
- Präsenzlisten führen (Contact Tracing) → Gruppenleiter:in

### **6 Kommunikation des Schutzkonzeptes**

---

Das Schutzkonzept wurde am 4.12.2021 erstellt und basiert auf den aktuellen Vorgaben des Bundes. Es wurde per 20. Dezember 2021 mit den neuesten Änderungen angepasst.

Der Hauptleiter kommuniziert die Inhalte zeitnah dem Leitungsteam.

Die drei verschiedenen Altersgruppen kommunizieren die Massnahmen altersgerecht.

### **7 Verantwortliche Personen Schutzkonzept**

---

Für das Erstellen und Umsetzen des Schutzkonzept sind folgende Leiter verantwortlich:

Aesch, 20.12.2021

-----  
Ort, Datum



-----  
Timo Stahlberger, Hauptleiter